

## 9 Schulpflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit

In der Region Südniedersachsen können sich Schulen spätestens vom fünften unentschuldigtem Fehltag an externe Unterstützung vom örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (hier: Jugendsozialarbeit/ Jugend Stärken) holen. Die Schulleitungen entscheiden, wann Anzeigen zur Verletzung der Schulpflicht aus pädagogischer Sicht sinnvoll sind. Bei der Anzeige ist der Schulort maßgeblich.<sup>12</sup> Die Adressen der Meldestellen sind in Kapitel 12 aufgeführt. Zudem ist zu beachten:

- **Es muss Schulpflicht bestehen.**
- **Zeitnah mit der Anzeige sind die dokumentierten Fehlzeiten zu melden.**
- **Eine Anzeige empfiehlt sich zwischen 5 und 15 Fehltagen.**
- **Sechs Fehlstunden lassen sich als Fehltag ahnden.**

Fehltag, die länger als 6 Monate zurückliegen, sind verjährt. Ein Bußgeld kann dann nicht mehr verhängt werden (§ 31 OWiG). Bei monatlich immer wiederkehrenden Fehltagen können diese jedoch auch nach 6 Monaten geahndet werden.<sup>13</sup> Den jungen Menschen und den Erziehungsberechtigten wird gem. § 55 OWiG Gelegenheit gegeben, sich mit einer Frist von 10 – 14 Tagen zum Sachverhalt zu äußern.

Im Landkreis Northeim informiert die Meldestelle vor der Einleitung des Verfahrens die anzeigende Stelle und den Dienst Jugend Stärken schriftlich.

Bei den Landkreisen Göttingen und Northeim erhält der Träger der Kinder- und Jugendhilfe eine Durchschrift der Anhörung und des Bescheides.

In Duderstadt erhält die anzeigende Schule eine Kopie des Anhörungsbogens, mit dem das Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird. Die Meldestelle informiert den Träger der Kinder- und Jugendhilfe über den Verfahrensablauf.

Bleibt die Anhörung erfolglos oder wird vom Äußerungsrecht kein Gebrauch gemacht, ergeht ein Bußgeldbescheid. Wer der Adressat des Bußgeldbescheides ist, hängt vom Alter ab. Sind die Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahre alt, richtet sich das Bußgeld gegen die Erziehungsberechtigten, bei dem der junge Mensch wohnt. Für 14-bis 17-Jährige kann sich das Bußgeld gegen sie selbst, an sie und den Erziehungsberechtigten oder nur den Erziehungsberechtigten, bei dem der junge Mensch wohnt, richten (nicht in der Stadt Göttingen). Bei Schülerinnen und Schülern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, richtet sich das Bußgeld gegen sie selbst. Häufen sich Anzeigen sind nach Abwägung auch Verfahren gegen die Erziehungsberechtigten möglich. Wird kein Einspruch eingelegt und das Bußgeld bezahlt, ist das Verfahren abgeschlossen.

<sup>12</sup> Vorausgesetzt der Wohnort liegt in Niedersachsen. In Hann. Münden zum Beispiel besuchen viele Schülerinnen und Schüler aus Hessen die dortigen Schulen. In diesen Fällen verstoßen sie gegen das Hessische Schulgesetz.

<sup>13</sup> Die Verjährung bei den sog. Dauerordnungswidrigkeiten beginnt erst mit Beendigung des rechtswidrigen Zustandes (vgl. § 19 i.V.m. § 31 Abs. 3 S. 2 OWiG).

### Jugendgericht

Wird das Bußgeld nicht bezahlt, lässt es sich in eine Arbeitsleistung, eine andere Leistung oder in Arrest nach § 98 OWiG umwandeln. Die Entscheidung über die alternative Leistung (Sozialstunden) nach § 98 OWiG trifft das Jugendgericht. Richtet sich das Bußgeld gegen die Erziehungsberechtigten, kann die Bußgeldbehörde nach erfolglosem Mahn- und Vollstreckungsverfahren Erzwangungshaft veranlassen.

### Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren

Der richterliche Beschluss wird an die Jugendgerichtshilfe (Jugendhilfe im Strafverfahren) in den Gebietskörperschaften weitergeleitet. Die Jugendgerichtshilfe betreut die Jugendlichen und Heranwachsenden während des gesamten Verfahrens, also vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Wenn es zur Anklage vor dem Jugendgericht kommt, lädt die Jugendgerichtshilfe zu einem persönlichen Gespräch ein. Neben dem richterlichen Beschluss, die Schule 4 Wochen ohne Fehlzeiten zu besuchen (Schulweisung), kommt es zur Auflage, Sozialstunden zu leisten. Mit dem/der Jugendlichen werden Einsatzort und die Einsatzdauer besprochen. Die Auflagen werden kontrolliert. Kommt der junge Mensch der Aufforderung nicht nach, kann der Jugendrichter gem. § 98 II OWiG Jugendarrest anordnen.

#### Stadt Göttingen

[www.goettingen.de/rathaus/service/dienstleistungen/jugendgerichtshilfe.html](http://www.goettingen.de/rathaus/service/dienstleistungen/jugendgerichtshilfe.html)

#### Landkreis Göttingen

[www.landkreisgoettingen.de/verwaltung/dienstleistungen/details/jugendhilfeim-strafverfahren-unterstuetzung-fuer-jugendliche-und-heranwachsende-teamosterode-a.-h.html](http://www.landkreisgoettingen.de/verwaltung/dienstleistungen/details/jugendhilfeim-strafverfahren-unterstuetzung-fuer-jugendliche-und-heranwachsende-teamosterode-a.-h.html)

#### Landkreis Northeim

[www.landkreis-northeim.de/buergerservice/dienstleistungen/jugendhilfe-imstrafverfahren-90000220-23900.html?myMedium=1&v5=1](http://www.landkreis-northeim.de/buergerservice/dienstleistungen/jugendhilfe-imstrafverfahren-90000220-23900.html?myMedium=1&v5=1)

### Jugendarrest

In der Jugendarrestanstalt sind die Jugendlichen zwischen einem Tag und einer Woche anwesend. Es gibt dort Fördermaßnahmen, Schulunterricht und Freizeitangebote. Suchtbehandlungen und Gewaltprävention werden begonnen oder fortgesetzt. Hat das Amtsgericht das Verfahren beendet, gibt es den Vorgang an die Bußgeldbehörde zurück, die die gerichtliche Auflage beantragt hat.

